

Anlage 1: Betreuungszeiten und Erlaubnisse

im Rahmen der GBS an der Grundschule

Schuljahr 2023/2024

Gültig vom 24.08.2023 bis 28.08.2024

Name, Vorname des Kindes	 geb. am	
Name der Sorgeberechtigten	 	
Anschrift	 	
Telefon dienstl./priv.	 	
E-Mail	 	

a) Kernzeit 1

Das o.g. Kind wird im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit (mindestens an 3 Tagen jeweils mindestens von 13 – 15 Uhr) an folgenden Tagen angemeldet:

	13 – 14 Uhr *	13 - 15 Uhr *	13 - 16 Uhr
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

^{*} Die Eltern haben grundsätzlich das Recht, ihr Kind täglich von 13 – 16 Uhr kostenfrei in der in der GBS-Einrichtung betreuen zu lassen. Die Abfrage, wann das Kind verbindlich teilnimmt, dient der Organisation des Personaleinsatzes.

b) Randzeiten 1 (kostenpflichtig)

Das o.g. Kind wird im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an den folgenden Unterrichtstagen angemeldet:

	6 - 7 Uhr	7 - 8 Uhr	16 - 17 Uhr	17 - 18 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

¹ Die Anmeldung in der Schulzeit gilt für das gesamte Jahr.





c) Ferien (kostenpflichtig)

Mein/unser Kind

Spätestens vier Wochen vor Beginn der Inanspruchnahme von Ferienzeiten erfolgt eine Abfrage der GBS, in welcher Sie eine tagesgenaue Betreuung der gebuchten Ferien festlegen. Die Abfrage erfolgt schriftlich und richtet sich an alle Eltern, die Ferienbetreuung gebucht haben. Sie enthält eine Anmeldefrist, nach deren Ablauf eine Nachmeldung oder Ummeldung für die betreffenden Ferien nicht mehr möglich ist. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und nicht mehr rückbuchbar. Weil die GBS-Einrichtung aufgrund der gebuchten Ferientage/Ferienwochen die Betreuung der Kinder plant, wird die Ferienbetreuung entsprechend der Anmeldung und somit unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit Ihres Kindes abgerechnet.

d) Erlaubnisbescheinigung für das o.g. Kind:

	darf immer alleine nach Hause gehen		
	darf nur mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag allein nach Hause gehen		
	darf nicht allein nach Hause gehen		
	darf am Schwimmengehen der GBS-Einrichtung teilnehmen		
	ist Nichtschwimmerin / Nichtschwimmer		
	ist Schwimmerin / Schwimmer mit folgendem Schwimmabzeichen:		
	darf im Rahmen der GBS und ihren Veranstaltungen von einem der Verantwortlichen (Erzieher, Kursleiter, etc.) in einem Fahrzeug mitgenommen werden		
Ich/wir bes	stätige/n die Richtigkeit der Angaben.		
Ort, Datum,			
Unterschrift Sorgeberechtigte Unterschrift Leitung GBS-Einrichtung			

